

EINGEGANGEN



25. Jan. 2019

Regionalplanung Winterthur  
und Umgebung (RWU)

IM-IR-ROT · Vulkanplatz 11 · 8048 Zürich

Sekretariat RWU  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Zürich, 23.01.2019

Referenz: Sophia Holm, ID-Nr. 687332

Winterthur, Linie 751 ZH Langstr. - Wallisellen - Winterthur, KM 25.897 - 26.292

## Teilrevision Regionaler Richtplan 2019, Stellungnahme SBB

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Ihre Unterlagen betreffend der Teilrevision des Regionalen Richtplans 2019 in Winterthur (und Umgebung) geprüft.

Nach abgeschlossener interner Prüfung stimmt die SBB AG dem Regionalen Richtplan mit folgenden Auflagen und Bemerkungen zu.

Titel und Passus	Stellungnahme SBB
Richtplantext 4.1.1 Ziele <i>c) Bedarfsorientierter Ausbau des öffentlichen Verkehrs</i> <i>Die Schnittstellen zwischen dem regionalen und dem städtischen System werden optimal gestaltet, damit Personen aus der Region ohne Umsteigen die Ziele in der Stadt Winterthur erreichen und nicht nur zum Hauptbahnhof Winterthur geführt werden.</i>	Die Gestaltung von S-Bahn Durchbindungen im Bahnhof Winterthur ist einer überregionalen und optimalen Gesamtplanung unterzuordnen.
4.1.2 Massnahmen a) Bund/Kanton (Annahmen) <i>Der Bund und der Kanton priorisieren und</i>	Die S-Bahnstation Winterthur Töss-Försterhaus soll aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden und ist daher in dieser Aufzählung zu streichen.

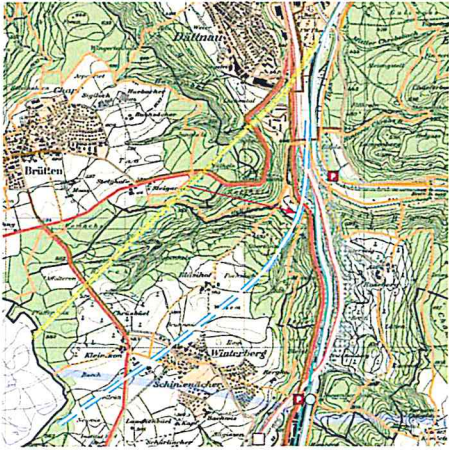
SBB AG

Immobilien · Immobilienrechte

Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

Telefon +41 (0)79 897 28 09

immobilienrechte.ost@sbb.ch · www.sbb.ch

<p>realisieren die für die RWU wichtigen übergeordneten Infrastrukturen (z.B. S-Bahnstation Grüze Nord, Brüttenertunnel, S-Bahnstation Winterthur Töss-Försterhaus) zeitgerecht.</p>	
<p>4.3.3 Massnahmen a) Bund (Annahmen) Die SBB setzen die Massnahmen des Sachplans Verkehr Teil Schiene (Ausbau Bahnhof Effretikon, Leistungssteigerung Hauptbahnhof Winterthur, Brüttenertunnel) zeitgerecht um.</p>	<p>Das Projekt Leistungssteigerung ist im Bereich Hauptbahnhof Winterthur umgesetzt und ist in der Aufzählung zu streichen.</p>
<p>4.8.2. Karteneinträge Anschlussgleise Winterthur – Anschluss Industrie Hegmaten – teilweise geplant</p>	<p>Unklar, was der Hinweis «teilweise geplant» bedeutet.</p>
<p>Richtplanktext 4.8.2 Karteneinträge Anschlussgleise Nr. 9 Rickenbach, Anschlussgebiet Sulz</p>	<p>Das im Text erwähnte und im Plan eingezeichnete Anschlussgleis wird seit längerem nicht mehr bewirtschaftet. Bei der nächsten Fahrbahnerneuerung der betroffenen Weichen, werden die Weichen zum Hauptgleis sowie die Gleise ersatzlos rückgebaut.</p>
<p>Richtplankarte Verkehr</p> 	<p>Die Karte zeigt die Abzweigung zum Brüttenertunnel im Bereich Steigmühli resp «Tössmühle Nord». Die Planungs- und derzeit laufenden Projektarbeiten zeigen auf, dass die korrekte Lage der Linienverzweigung jedoch im Bereich der Querung Autobahn A1 / Eisenbahnlinie Richtung Effretikon («Tössmühle Süd») liegt. Die ursprüngliche Lage Tössmühle Nord hat sich als bahntechnisch nicht machbar und aus Umweltsicht nachteilig erwiesen. Die entsprechenden Korrekturen des Sachplans Infrastruktur (Eisenbahnverkehr) und des kantonalen Richtplans stellen derzeit laufende Nachführungsgeschäfte dar.</p>
<p>2.5 Anzustrebende Bauliche Dichte 2.5.2 Karteneinträge</p>	<p>Neben den geplanten Revisionen der Siedlungsplanung beantragen wir, das Siedlungsgebiet mit hoher Dichte in Winterthur über das Bahnhofareal in Richtung Süden über den gesamten Entwicklungspereimeter des Vogelsangareals auszudehnen. Dies steht im Einklang mit der bisherigen gemeinsamen Planung von SBB, Stadt und Kanton zum Gleisraum Winterthur und wurde in ei-</p>

4.2 Strassenverkehr 4.2.2 Karteneinträge	nem Synthesebericht dokumentiert. Die neu geplante Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung des neu aufgenommenen Heiligbergtunnels lehnen wir infolgedessen ab, sofern sie im betroffenen Entwicklungsareal Vogelsang zu liegen kommt und ein Entwicklung des Arealteils Vogelsang Süd beeinträchtigt oder verunmöglicht. Zumindest muss sichergestellt werden, dass durch die kantonalen und regionalen Planungsinstrumente eine Interessensabwägung zwischen Arealentwicklung und Strasseninfrastruktur gewährleistet ist, damit die bisherigen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsplanungen auch eine gewisse verbindliche Planungsgrundlage bekommen.
---	--

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Sven Zöllinger  
Land- und Rechtserwerber



Sophia Holm  
Assistentin Land- und Rechtserwerb